

**Ersatz-Tarif Preise Nicht-Haushaltskunden für die Ersatzversorgung Strom ab 01.01.2023**  
gemäß der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

	Ersatztarif STROM Eintarifzähler	
	bis 31.12.2022	ab 01.01.2023
<b>Arbeitspreis brutto</b> / kWh	<b>94,776 ct / kWh</b>	<b>71,476 ct / kWh</b>
Arbeitspreis* netto / kWh	79,644 ct / kWh	60,064 ct / kWh
davon 19% Mwst. / kWh	7,967 ct / kWh	11,412 ct / kWh
<b>Grundpreis brutto</b> / Jahr	<b>124,01 € / Jahr</b>	<b>124,01 € / Jahr</b>
Grundpreis*2 netto / Jahr	104,21 € / Jahr	104,21 € / Jahr
davon 19% Mwst. / Jahr	19,80 € / Jahr	19,80 € / Jahr
<b>Im Arbeitspreis netto ist enthalten:</b>		
*Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	69,497 ct / kWh	49,029 ct / kWh
*Netznutzung (Mischkalkulation nach Verbrauchsmengen)	5,270 ct / kWh	6,030 ct / kWh
*EEG-Umlage	0,000 ct / kWh	0,000 ct / kWh
*KWK-G-Aufschlag	0,378 ct / kWh	0,357 ct / kWh
*§19 StromNEV-Umlage	0,437 ct / kWh	0,417 ct / kWh
*§17 Offshore-Umlage	0,419 ct / kWh	0,591 ct / kWh
*§18 AbLaV-Umlage	0,003 ct / kWh	0,000 ct / kWh
*Stromsteuer	2,050 ct / kWh	2,050 ct / kWh
*Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinde)	1,590 ct / kWh	1,590 ct / kWh
<b>Summe der Kostenbelastung</b> des Grundversorgers	10,147 ct / kWh	11,035 ct / kWh
<b>Summe der erbrachten Leistungen</b> des Grundversorgers	69,497 ct / kWh	49,029 ct / kWh
<b>Im Grundpreis netto ist enthalten:</b>		
*2Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	55,46 € / Jahr	55,46 € / Jahr
*2Zählergrundpreis	40,00 € / Jahr	40,00 € / Jahr
*2Messstellenbetrieb	8,75 € / Jahr	8,75 € / Jahr
<b>Summe der Kostenbelastung</b> des Grundversorgers	48,75 € / Jahr	48,75 € / Jahr
<b>Summe der erbrachten Leistungen</b> des Grundversorgers	55,46 € / Jahr	55,46 € / Jahr
<b>Hinweise zur Abrechnung</b> Der Verbrauch wird einmal jährlich abgerechnet. Zum Datum der Preisänderung ist keine zusätzliche Ablesung der Zählerstände erforderlich. Stattdessen werden die Stadtwerke Fellbach bei der nächsten Turnusabrechnung eine rechnerische Aufteilung des Verbrauches zum 31.12. vornehmen. Sollten Sie dies nicht wünschen, so teilen Sie uns bitte den Zählerstand vom 31.12. unter Angabe der Kundennummer schriftlich, telefonisch oder über das Internet mit.		